

Wahlbekanntmachung

zur Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin für den Ortsteil Qualitz in der Gemeinde Baumgarten am 15.03.2017 und über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvor- schlägen

Aufgrund § 2 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Baumgarten mache ich die Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin für den Ortsteil Qualitz der Gemeinde Baumgarten bekannt und fordere **die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Qualitz** zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Die Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin erfolgt gemäß § 42a der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **im Rahmen einer Einwohnerversammlung** für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung.

Die Einwohnerversammlung zur Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin für den Ortsteil Qualitz findet am

15.03.2017 um 19.00 Uhr im Ortszentrum in Qualitz statt.

Die Wahlvorschläge sind **mit dem Einverständnis der vorgeschlagenen Person** spätestens bis 13.03.2017, 16.00 Uhr schriftlich beim Gemeindevorstand, Am Markt 1, 18246 Bützow, Zimmer 1.15, 1.16, 1.17 einzureichen.

Die Vorschläge müssen **Name, Vorname, Anschrift und Alter** der vorgeschlagenen Person enthalten.

Ein Formblatt für den Wahlvorschlag ist auf www.buetzow.de in der Rubrik „Wahlen“ oder im Rathaus, 18246 Bützow, Zimmer 1.15, 1.16, 1.17 verfügbar.

Wählbar sind:

- alle Wahlberechtigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben
- die Mitglieder der Gemeindevertretung Baumgarten

Wahlberechtigt sind:

- alle Deutschen nach Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und
- alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die

1. am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 37 Tagen im jeweiligen Ortsteil

nach dem Melderegister ihre Wohnung haben, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten, und

3. nicht nach dem Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Wähler haben zur Wahl ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden auf der Einwohnerversammlung am Wahltag bekanntgemacht.

Bützow, 24.01.2017



Endje
Gemeindevorstand